



Foto: Matthias Eckert

Wir sind bereit

Fußballbegeisterung im Weimarer Land: Deutsche und Englische Nationalmannschaften zu Gast

Das Projektteam, bestehend aus Mitarbeitern des Kreises Weimarer Land und des Weimarer Land Tourismus e. V. ist seit vielen Wochen mit den Vorbereitungen für den großen Fußball-Event in Blankenhain beschäftigt. Zum Eintreffen der Spieler im Spa & Golf Resort Weimarer Land sind die Maßnahmen umgesetzt und alles ist fertig, um Spielern, Fans, Journalisten und Touristen zu zeigen: Wir sind bereit!

„Wir sind stolz und hocherfreut, dass sich die deutschen und englischen Fußball-Nationalmannschaften dazu entschieden haben, unsere malerische Region für ihre Aktivitäten zur Europameisterschaft 2024 auszuwählen“, fasst Landrätin Christiane Schmidt-Rose die Begeisterung im Weimarer Land über diese einmalige Chance zusammen.

„Wir sind davon überzeugt, dass unsere gastfreundliche Umgebung und die erstklassigen Trainingsmöglichkeiten dazu beitragen werden, dass sich die Mannschaften bestmöglich vorbereiten können und sich bei uns wohlfühlen“.

Wir sind bereit: Maßnahmen

Die **Fanmeile** beim Freibad in Blankenhain wird auf den Weg gebracht.

Ein Food-Masters mit drei Köchen aus dem Weimarer Land wird es für Journalisten während der Vorrunde der EM 2024 geben, um zu zeigen: So schmeckt das Weimarer Land.

Aktiv wurden mit der Stadt Blankenhain und dem Bürgermeister Jens Kramer die vielen kleinen und großen Schritte geplant und vieles unterstützt, um den Fußball-Teams eine gute Basis in Blankenhain geben zu können.

An den Ortseingängen in Blankenhain heißen große Straßen-Banner alle Gäste willkommen und zwei nachhaltige Weimarer Land Bänke laden in der Stadt zum Verweilen ein.

Zwei **Imagevideos** hat das Projektteam in Zusammenarbeit mit einer Thüringer Agentur gedreht.

Fortsetzung auf Seite 2.

DAS ERWARTET SIE IN DIESER AUSGABE:

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses

► Seite 4

Satzung für den Seniorenbeirat des Kreises Weimarer Land

► Seite 4

Straßenentwässerungsgebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Apolda

► Seite 6

Bekanntmachungen auf der Grundlage des § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

► Seite 7

Amtliche Bekanntmachung der Sitzungen von Wahlausschüssen

► Seite 9

Nichtamtlicher Teil

Schul-Tourenplan der Kreis- und Fahrbibliothek für das 2. Quartal 2024

► Seite 10

POWER - Gemeinsam und digital für mehr Gesundheit

► Seite 13

Flyer zeigt still- und wickelfreundliche Orte in Apolda und Umgebung

► Seite 15

HINWEIS IN EIGENER SACHE

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz des Kreises Weimarer Land www.weimarerland.de mittels der elektronisch einsehbar Version dieses Amtsblattes.

➔ Nächste Ausgabe: 24.07.2024

KREISHEIMATPREISE VERLIEHEN

Am 15. Mai 2024 fand der 28. Kreisheimat-tag des Weimarer Landes statt. In diesem Jahr im schönen Conference Center in Bad Sulza. Als wichtiger Termin gelebter Heimatpflege werden jährlich Ortschronisten, Ortsgeschichtsschreiber, Heimat-

vereine und Organisten des Weimarer Landes eingeladen. Höhepunkt der Veranstaltung ist immer, als Anerkennung herausragender Leistungen, die Verleihung der Kreisheimatpreise und des Alexander-Wilhelm-Gottschalg-Preises.



Mit dem Kreisheimatpreis 2024 wurden ausgezeichnet:

Gerhard Busch und Margarete Oppel, (3. und 4. v. l.) Burg- und Heimatverein Niederroßla e. V., vertreten durch Angelika Reimann (3. v. r.) Michael Schönfeld, (Mitte)

Den Alexander-Wilhelm-Gottschalg-Preis erhielt:

Jörg Weber, (links im Bild)

Die Laudatoren, Landrätin Christiane Schmidt-Rose (4. v. r.), Prof. Dr. Roland Merten (2. v. l.), der Landtagsabgeordnete Thomas Gottweiss (2. v. r.) und die Kreisheimatpflegerin Dr. Gudrun Braune (rechts im Bild) gratulierten den Preisträgern sehr herzlich zu den verdienten Ehrungen.

In den kommenden Ausgaben des Amtsblattes werden die Laudationes zu den Preisträgern veröffentlicht.

TERMINE

18.06.2024 konstituierende Sitzung des Kreistages

Wichtige Information des Jugend- und Sportamtes

Nach der Satzung des Jugend- und Sportamtes des Kreises Weimarer Land werden zwei Fünftel der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der im Bereich des örtlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt, wenn die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe einen untereinander abgestimmten Vorschlag einreichen.

Zur Erarbeitung des Vorschlages stellt das Jugend- und Sportamt am:

08.08.2024 um 15:30 Uhr den Beratungsraum im 1. OG des Landratsamtes (Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda) zur Verfügung.

Alle im Kreis Weimarer Land wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie Jugend- und Wohlfahrtsverbände sind zu dieser Zusammenkunft recht herzlich eingeladen.

**Winter
Amtsleiter**

Fortsetzung von Seite 1.

Sie sollen das Weimarer Land im Bereich Tourismus sowie in den Bereichen Leben, Arbeiten und Freizeit bewerben. Gezeigt werden die Imagevideos auf Social-Media-Kanälen, im Internet oder auf Veranstaltungen.

Ebenfalls entstanden ist die **Publikation „Willkommen Welt“**. Sie erzählt in deutscher und englischer Sprache vom Weimarer Land mitten in der Welt, mitten in Deutschland - und fast genau in der Mitte Thüringens. Sie wird in den kommenden Wochen in den Tourist-Informationen des Weimarer Landes sowie in benachbarten Städten erhältlich sein. Des Weiteren ist eine Bestellung beim Weimarer Land Tou-

rismus e.V. möglich und sie ist online auf www.weimarer-land.travel verfügbar.

Weiterhin wird es einen **mobilen Info-Point** geben – ein VW-Bus, der von Station zu Station touren kann, um genau an den richtigen Orten und Plätzen für Gäste, Journalisten und Fans da zu sein und die Angebote des Weimarer Landes zu präsentieren.

Auch wurde ein **Info-Counter** mit dem Logo des Weimarer Landes gestaltet, der geeignet ist, Gespräche zu führen, sich über mögliche Touren bzw. Sehenswürdigkeiten im Weimarer Land beraten zu lassen oder einfach nach interessanten Give-Aways rund um die Fußball-Euro-

pameisterschaft im Weimarer Land Ausschau zu halten. Zu finden sein wird der mobile Info-Point an markanten Stellen in Blankenhain wie z. B. an der Fanmeile. **Give-Aways** sind u. a. Silikonarmbänder, Weimarer Land Tüten, Sonnenhüte, Magnet-Flaschenöffner, Fotokekse. Nicht zu übersehen sein werden Beachflags. Sie weisen den Weg zum Info-Point.

Neue Imagevideos und Broschüren: <https://weimarerland.de/de/euro2024-pressematerial.html>

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere offizielle Website unter <https://weimarerland.de/de/euro2024.html> oder kontaktieren Sie uns direkt.

Landratsamt Weimarer Land

Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

Telefon: 03644 540-0

Fax: 03644 540-850

E-Mail:

post.landratsamt@weimarerland.de

Internet: www.weimarerland.de

Öffnungszeiten

Montag mit Termin

Dienstag mit Termin

Mittwoch mit Termin (Zahlungen am Automaten möglich)

Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
(Führerscheinstelle, Kfz-Zulassungsbehörde, Ausländerbehörde nur mit Termin)

Freitag mit Termin (Zahlungen am Automaten möglich)

Beschlüsse des Kreisausschusses

Der Kreisausschuss fasste in öffentlicher Sitzung am 11.03.2024 folgende Beschlüsse:

Beschluss- Nummer: 43-27/2024

Der Kreisausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2023.

Beschluss- Nummer: 44-27/2024

Der Kreisausschuss genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.01.2024.

Der Kreisausschuss fasste in öffentlicher Sitzung am 13.05.2024 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nummer: 45-28/2024

Der Kreisausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2024.

Beschluss-Nummer: 46-28/2024

Der Kreisausschuss des Kreises Weimarer Land beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von max. 59.152,90 € zur Lieferung eines Rüstwagens (RW) für die Schwerpunktfeuerwehr Blankenhain.

Der Kreistag fasste in nichtöffentlicher Sitzung am 25.01.2024 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nummer: 365-XXVII/2024

Der Kreistag beschließt:
Die Beschaffung von Microsoft-Lizenzen im Rahmen eines Enterprise Agreement Vertrages wird an die

**Crayon Deutschland GmbH
Inselkammerstraße 12
82008 Unterhaching**

zu einem Angebotspreis in Höhe von Netto 1.034.456,94 € + 19 % MwSt. 196.546,82 €, Brutto 1.231.003,76 € unter Vorbehalt der rechtswirksamen Haushaltssatzung 2024 vergeben.

Beschlüsse des Kreistages

Der Kreistag fasste in öffentlicher Sitzung am 21.03.2024 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nummer: 366-XXVIII/2024

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2023.

Beschluss-Nummer: 367-XXVIII/2024

Der Kreistag beschließt:
Der Jahresabschluss 2019 der Kreiswerke Weimarer Land wird festgestellt.

Beschluss-Nummer: 368-XXVIII/2024

Der Kreistag beschließt:
Das Jahresergebnis aus dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 158.345,45 € wird wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige aufgeteilt:

- a.) Die Unterdeckung der Sparte *BHKW* in Höhe von € 4.818,23 wird vorgetragen.
- b.) Die Überdeckung der Sparte *Betriebshof* in Höhe von € 96.698,52 wird vorgetragen.
- c.) Die Überdeckung der Sparte *BgA Duales System* in Höhe von € 66.465,16 wird vorgetragen.

Beschluss-Nummer: 369-XXVIII/2024

Der Kreistag beschließt:
Der Werkausschuss und die Werkleitung werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Beschluss-Nummer: 370-XXVIII/2024

Der Kreistag beschließt:
Die Jahresrechnung 2021 des Kreises Weimarer Land wird festgestellt.

Beschluss-Nummer: 371-XXVIII/2024

Der Kreistag beschließt:
Der Landrätin wird die Entlastung für das Jahr 2021 des Kreises Weimarer Land erteilt.

Beschluss-Nummer: 372-XXVIII/2024

Der Kreistag beschließt:
Der Beigeordneten wird die Entlastung für das Jahr 2021 des Kreises Weimarer Land erteilt.

Beschluss-Nummer: 373-XXVIII/2024

Der Kreistag des Kreises Weimarer Land beschließt die Satzung für den Seniorenbeirat des Kreises Weimarer Land gemäß Anlage.

Beschluss-Nummer: 374-XXVIII/2024

Der Kreistag Weimarer Land beschließt die Durchführung der Tarifmaßnahme im Verkehrsverbund Mittelthüringen zum 01.08.2024 wie in der Tariftabelle.

Der Kreistag fasste in nichtöffentlicher Sitzung am 21.03.2024 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nummer: 375-XXVIII/2024

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.11.2023.

Beschluss-Nummer: 376-XXVIII/2024

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2024.

Der Kreistag fasste in nichtöffentlicher Sitzung am 17.04.2024 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nummer: 384-XXIX/2024

Der Kreistag beschließt:
Der Beschluss des Kreistages Nr. 329-XXIII/2023 vom 29.06.2023 „Vergabe der Bauleistungen für den Neubau der Grundschule „Am Siedlerweg“ in 99438 Bad Berka Los 004 Fassade“ wird aufgehoben.

Der Kreistag fasste in nichtöffentlicher Sitzung am 23.05.2024 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nummer: 386-XXX/2024

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.03.2024.

Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses

Der Bau- und Vergabeausschuss fasste in öffentlicher Sitzung am 20.02.2024 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nummer: 319-58/2024

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2024.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasste in nichtöffentlicher Sitzung am 20.02.2024 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nummer: 320-58/2024

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2024.

Beschluss-Nummer: 322-58/2024

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Lieferung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza wird an die

**MAN Truck & Bus Deutschland GmbH
Schmalwasserweg 2
99091 Erfurt**

zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 102.161,50 € Brutto vergeben.

Beschluss-Nummer: 323-58/2024

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Lieferung von Ausstattungsgegenständen für die Werkräume von 2 Schulen des Kreises Weimarer Land in 3 Losen wird an die

**Famos GmbH
Turmstraße 61
89231 Neu-Ulm**

zu den geprüften Angebotspreisen

für Los 1	in Höhe von 21.717,41 € Netto + 4.126,31 € MwSt., 25.843,72 € Brutto,
für Los 2	in Höhe von 5.709,59 € Netto + 1.084,82 € MwSt., 6.794,41 € Brutto,
für Los 3	in Höhe von 21.342,29 € Netto + 4.055,04 € MwSt., 25.397,33 € Brutto,
insgesamt	48.769,29 € Netto, + 9.266,17 € MwSt., 58.035,46 € Brutto

vergeben.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasste in öffentlicher Sitzung am 20.03.2024 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nummer: 327-59/2024

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.02.2024.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasste in nichtöffentlicher Sitzung am 20.03.2024 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nummer: 328-59/2024

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.02.2024.

Beschluss-Nummer: 329-59/2024

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Das Leasing von Fahrzeugen für den Fuhrpark des Landratsamtes Weimarer Land in 4 Losen für die Leasingzeit von 36 Monaten wird an die

**Automobile Peter GmbH
Paul-Schäfer-Str. 97
99086 Erfurt**

zu den Angebotspreisen für

- Los 1	- 17.190,40 € Brutto
- Los 2	- 17.190,40 € Brutto
- Los 3	- 15.012,42 € Brutto
- Los 4	- 15.012,42 € Brutto

vergeben.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasste in öffentlicher Sitzung am 17.04.2024 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nummer: 333-60/2024

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2024.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasste in nichtöffentlicher Sitzung am 20.03.2024 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nummer: 334-60/2024

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.03.2024.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasste in öffentlicher Sitzung am 15.05.2024 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nummer: 339-61/2024

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2024.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasste in nichtöffentlicher Sitzung am 15.05.2024 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nummer: 340-61/2024

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.04.2024.

SATZUNGEN

Kreis Weimarer Land

Satzung für den Seniorenbeirat des Kreises Weimarer Land

Auf der Grundlage der §§ 87 und 98-100 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), durch Gesetz geändert vom 24. März 2023 (GVBl S. 127), sowie des § 3 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung

der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (Thür-SenMitwBetG) vom 10.10.2019 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.03.2024 folgende Satzung für den Seniorenbeirat des Kreises Weimarer Land beschlossen:

§ 1

Name und Funktion des Beirates

(1) Im Kreis Weimarer Land wird ein Seniorenbeirat zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senioren gebildet.

(2) Der Beirat erhält die Bezeichnung „Seniorenbeirat des Kreises Weimarer Land“.

(3) Der Beirat ist eine eigenständige, konfessionell, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Senioren des Landkreises.

(4) Der Beirat vertritt die Interessen der Senioren des Landkreises. Unter Senioren im Sinne des ThürSenMitBetG werden alle Personen verstanden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und im Landkreis mit Hauptwohnung im Sinne des Melderechts gemeldet sind.

§ 2

Aufgaben des Seniorenbeirates

(1) Der Beirat hat folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für den in § 1 Abs. 4 genannten Personenkreis
- Beratung des Landkreises in Angelegenheiten der Senioren
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen
- Unterstützung des Erfahrungsaustausches zwischen den Trägern der Seniorenarbeit.

(2) Der Beirat hat gemäß § 4 Abs.1 ThürSenMitwBetG ein Vorschlagsrecht für den Seniorenbeauftragten des Landkreises.

(3) Der Beirat arbeitet mit dem Seniorenbeauftragten des Landkreises und den Beiräten der kreisangehörigen Städte vertrauensvoll zur Verwirklichung der Ziele des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren zusammen.

(4) Die Mitglieder des Beirates können als sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Kreistages berufen werden (§ 105 i. V. m. § 27 Abs. 5 Satz 2 ThürKO).

§ 3

Stellung des Beirates innerhalb der Verwaltung

(1) Der Beirat hat eine beratende Funktion gegenüber dem Kreistag, seinen Ausschüssen und der Verwaltung.

(2) Der Beirat ist gemäß § 3 Abs.2 ThürSenMitwBetG vor allen Entscheidungen in der Kreisverwaltung, die (überwiegend) Senioren betreffen, anzuhören.

(3) Das Informationsrecht des Beirats wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Kreistages und seiner Ausschüsse, die (überwiegend) Senioren betreffen, durch den Landrat rechtzeitig an den Beirat übersandt werden.

(4) Fehlende Stellungnahmen des Beirates hindern den Kreistag bzw. seine Ausschüsse nicht an der Beschlussfassung.

(5) Der Beirat erstattet dem Kreistag einmal im Jahr schriftlich Bericht über seine Arbeit.

§ 4

Mitglieder des Beirates

(1) Der Beirat hat bis zu 12 Mitglieder.

(2) Die Mitglieder des Beirates werden auf Vorschlag der im Landkreis tätigen Seniorenorganisationen durch den Kreistag für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages gewählt. Sie bleiben darüber hinaus im Amt, bis ein neuer Beirat gewählt ist.

(3) Die vorgeschlagenen Personen müssen Bürger des Landkreises sein oder im Bereich der Seniorenarbeit im Kreisgebiet tätig sein.

(4) Seniorenorganisationen sind gemäß § 2 Abs. 2 ThürSenMitwBetG die im Landkreis tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen einschließlich der in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege

vertretenen Organisationen, die gemäß ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen.

(5) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

(6) Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmzahl.

(7) Bei Stimmengleichheit für den/die letzten zu vergebenden Sitz/e im Beirat erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Absatz 5 findet die Wahl zwischen den von der Stimmengleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie verbliebene Sitze noch zu vergeben sind. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

(8) Beim Ausscheiden eines Mitgliedes rückt der nächste, nicht berücksichtigte Bewerber mit den meisten Stimmen nach.

(9) Sollte es keinen weiteren Bewerber mehr geben, findet eine entsprechende Nachwahl statt.

§ 5

Konstituierende Sitzung des Beirates

(1) Diestituierende Sitzung des Seniorenbeirates wird durch den Landrat einberufen und von diesem bis zur Wahl des Vorsitzenden geleitet.

(2) Diestituierende Sitzung sollte innerhalb von einem Monat nach der Wahl der Mitglieder stattfinden.

§ 6

Sprecherrat des Beirates

(1) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Sprecherrat. Er besteht aus

- dem Vorsitzenden
- dessen Stellvertreter
- dem Schriftführer.

(2) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie der Sprecherrat Mitglieder haben soll. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

(3) Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmzahl, der Bewerber mit der höchsten Stimmzahl ist zum Vorsitzenden gewählt.

(4) Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Abs. 2 findet die Wahl zwischen den von der Stimmengleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

(5) Der Beirat kann den Vorsitzenden nur abwählen, wenn er gleichzeitig mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder einen Nachfolger wählt.

(6) Beim Ausscheiden eines Mitglieds des Sprecherrates findet eine Neuwahl für die restliche Amtszeit statt.

(7) Der Vorsitzende, bei Verhinderung sein Stellvertreter, vertritt den Seniorenbeirat gegenüber dem Kreis.

(8) Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Beirates, bereitet die Sitzungen vor, beruft sie ein und leitet sie. Er kann zu den Sitzungen sachkundige Bürger zuziehen.

(9) Dem Beirat gehören mit beratender Stimme an:

- der Amtsleiter des Sozialamtes des Kreises Weimarer Land
- der Leiter des Seniorenbüros des Kreises Weimarer Land
- der Sozialplaner des Kreises Weimarer Land
- der Seniorenbeauftragte des Kreises Weimarer Land.

(10) Der Beirat kann seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung regeln.

§ 7

Geschäftsgang und Öffentlichkeit

(1) Der Vorsitzende beruft den Beirat nach Bedarf ein, in der Regel jedoch viermal jährlich.

(2) Seine Sitzungen sind öffentlich.

(3) Die Öffentlichkeit muss ausgeschlossen werden, wenn Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern.

§ 8

Ehrenamt und Entschädigung

(1) Die Mitglieder des Beirates arbeiten ehrenamtlich.

(2) Die Mitglieder des Beirates erhalten eine Aufwandsentschädigung sowie auf Antrag die nachgewiesenen Auslagen gemäß der Hauptsatzung des Kreises Weimarer Land.

§ 9

Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für den Seniorenbeirat vom 01.11.1999 sowie die 1. Satzung zur Änderung vom 12.04.2010 außer Kraft.

Apolda, 11.04.2024

Schmidt-Rose
Landrätin

(Siegel)

Straßenentwässerungsgebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Apolda

Der Abwasserzweckverband Apolda hat in seiner Verbandsversammlung vom 18.03.2024 die folgende Straßenentwässerungssatzung beschlossen (Beschluss Nr. IV/2024) und wird hiermit bekannt gemacht. Die Kommunalaufsicht des Weimarer Landes hat mit Schreiben vom 19.04.2024 der Bekanntmachung der Satzung zugestimmt.

Die Verbandsversammlung des AZV Apolda hat auf Grund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m §§ 20, 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. §§ 2, 7, 7b, 12, 14, 21a Abs. 4.4 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) die folgende Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung beschlossen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung des Abwasserzweckverbandes Apolda (AZV Apolda) im Bereich des ehemaligen Abwasserzweckverbandes Mellingen (AZV Mellingen) für die Gemeinden Kiliansroda, Lehnstedt, Mechelroda, Mellingen, Oettern und Umpferstedt

§ 1

Geltungsbereich

Für das Einleiten von Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erhebt der AZV Apolda für die Geltungsbereiche der Gemeinden Kiliansroda, Lehnstedt, Mechelroda, Mellingen, Oettern und Umpferstedt eine jährliche Straßenentwässerungsgebühr, soweit kein Gebührenausschluss nach § 23 Abs. 5 Satz 5 ThürStrG vereinbart ist.

§ 2

Einleitungsgebühren für die Straßenentwässerung

Die Einleitungsgebühr beträgt: 0,32 Euro pro Quadratmeter und Jahr des an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossenen Straßengrundes.

§ 3

Gebührenmaßstab

Gebührenmaßstab für die Einleitung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist die Fläche der Verkehrsanlagen, von denen Oberflächenwasser eingeleitet wird.

§ 4

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner für die Straßenentwässerungsgebühren ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Träger der Straßenbaulast ist.

§ 5

Entstehung der Gebührenschild

Die Straßenentwässerungsgebührenschild für Niederschlagswasser entsteht jeweils am 31.12. für das mit diesem Tag abgelaufene Kalenderjahr. Sie endet, wenn die Einleitung entfällt und dies dem Verband schriftlich mitgeteilt wird.

§ 6

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

Die Einleitungsgebühr wird jährlich abgerechnet und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 7

Pflichten des Gebührenschildners

Der Gebührenschildner ist verpflichtet, dem AZV Apolda Veränderungen bei den Abrechnungsflächen und auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen, mitzuteilen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Apolda, 30.04.2024

gez. Rüdiger Eisenbrand
Vorsitzender des Abwasserzweckverbandes Apolda

Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Arge Niedertrebra, Im Unteren Dorfe 65, 99518 Bad Sulza, OT Eckolstädt hat auf Grund der §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 18 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m auf den Grundstücken in den folgenden Gemarkungen gestellt.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eckolstädt	0	559
Kösnitz	3	167
Kösnitz	3	199/1, 199/2
Kösnitz	3	175
Münchengosserstedt	0	384/4, 384/3
Münchengosserstedt	0	392
Münchengosserstedt	0	414/2
Münchengosserstedt	0	405
Münchengosserstedt	0	419/2
Niedertrebra	8	875, 876
Niedertrebra	8	912, 913
Niedertrebra	7	552/2
Niedertrebra	5	520/24
Schmiedehausen	0	581/2
Schmiedehausen	0	628
Wormstedt	4	448
Wormstedt	3	394/3
Wormstedt	3	398,

Das Vorhaben wurde am 31.07.2023 abgelehnt, da das Vorhaben den damaligen Vorgaben des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen (TP-Wind-MT, Bekanntgabe der Genehmigung im ThürStAnz 52/2018 vom 24.12.2018) widerspricht.

Der Sachliche Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen wurde durch das Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 09.11.2022 - 1 N 548/19 für unwirksam erklärt, welches mit dem Beschluss vom Bundesverwaltungsgericht zur Nichtzulassung der Revision vom 11.12.2023 - 4 BN 21/23 rechtskräftig geworden ist. Die entgegenstehenden raumordnerischen Belange vom 31.07.2023 sind damit weggefallen.

Der Betreiber hat gegen die Ablehnung Widerspruch eingelegt. Aus diesem Grund ist im Rahmen des Widerspruchsverfahrens (hier Abhilfeprüfung) die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens fortzuführen.

Die zuständige Behörde für Genehmigung und Abhilfeprüfung ist das Umweltamt des Landratsamtes Weimarer Land als Untere Immissionsschutzbehörde.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG.

Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb von 18 Windenergieanlagen des Typs Enercon:

- 16 x Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einer Gesamthöhe von 246,6 m und einem Rotordurchmesser von 160 m, mit je 5,6 MW Leistung
- 2x Enercon E-138 EP3 E3, mit einer Nabenhöhe von 160 m, einer Gesamthöhe von 229 m und einem Rotordurchmesser von 138 m, mit je 4,2 MW Leistung.

Es handelt sich dabei um eine Anlage nach Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nr. 1.6.2 (A) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 7 Abs. 3 UVPG ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt, diese ist als unselbständiger Teil durchzuführen. Die entsprechenden Unterlagen liegen den Antragsunterlagen bei.

Auslegung der Antragsunterlagen

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG i. V. m. § 19 UVPG wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf Erteilung der Genehmigung sowie die zugehörigen Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens in der Zeit

vom 08.07.2024 bis einschließlich 07.08.2024

- in der Gemeindeverwaltung der Stadt Bad Sulza, Markt 1 in 99518 Bad Sulza, Bereich Bauamt, zu den Öffnungszeiten/ Sprechzeiten (außer mittwochs);
- im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Schloßgasse 17, 07602 Eisenberg - Haus 10, Umweltamt, Zimmer 117, nur nach vorheriger Terminvereinbarung: Tel.: 036691 70-396 oder E-Mail: umwelt@lrashk.thueringen.de;
- Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Rathausstr. 1, Bereich Bauamt, 07774 Dornburg-Camburg OT Camburg - während der Öffnungszeiten/ Sprechzeiten oder außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung: Herr Habel - Tel. 036421-71040 oder E-Mail: info@vh-dornburg-camburg.de;
- bei der für das Verfahren und für die Zulassungsentscheidung zuständigen Behörde im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Block E, 2. OG, Raum 12, zu den Öffnungszeiten/ Sprechzeiten, Montag bis Mittwoch und Freitag nur nach vorheriger Terminvereinbarung, Donnerstag ohne Terminvereinbarung möglich, Tel: 03644-540-671 oder 192, oder E-Mail: post.umweltamt@weimarerland.de;

zur Einsicht ausliegen.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen:

- Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- faunistische Untersuchungen
- Schall- und Schattenwurfgutachten
- Turbulenzgutachten
- Technische Daten und Datenblätter

Der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) sowie die Antragsunterlagen sind während der Auslegungszeit auch im zentralen UVP-Internetportal des Landes Thüringen (<https://www.uvp-verbund.de/Th>) veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist gem. § 21 Abs. 2 UVPG

vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.09.2024

bei den o. g. genannten Stellen erhoben werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Auf Verlangen der Einwender, können deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 17 (1) Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz gilt bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter benannt ist. Dies gilt soweit er nicht von ihnen bestellt wurde. Der Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Gleichförmige Eingaben, die die zuvor genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, können unberücksichtigt bleiben. Zudem bleiben gleichförmige Eingaben ebenfalls unberücksichtigt, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Erörterungstermin

Zur Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen **ist ein Erörterungstermin am 07.11.2024** vorgesehen. Hierzu erfolgt eine separate Bekanntmachung von Ort und Uhrzeit.

Landratsamt Weimarer Land
Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde

Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Arge Niedertrebra, Im Unteren Dorfe 65, 99518 Bad Sulza, OT Eckolstädt hat auf Grund der §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 8 Windkraftanlagen (Arge Niedertrebra II) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m auf den Grundstücken in den folgenden Gemarkungen gestellt.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Niedertrebra	7	621
Niedertrebra	7	618
Niedertrebra	6	565
Niedertrebra	6	560
Schmiedehausen	0	698/2
Obertrebra	3	363
Flurstedt	4	549
Flurstedt	3	460

Genehmigungsbehörde ist das Umweltamt des Landratsamtes Weimarer Land als Untere Immissionsschutzbehörde. Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG.

Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb von 8 Windenergieanlagen des Typs Enercon:

- Typ E 175 EP5 mit einer installierten Nennleistung von 6,0 MW, einem Rotordurchmesser von 175 m sowie einer Nabenhöhe von 162,0 m verfügen über eine Gesamthöhe 249,5m.

Es handelt sich dabei um eine Anlage nach Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nr. 1.6.2 (A) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass

- a) dieser Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er auf Grundlage der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen sachgerecht und erforderlich erscheint,
- b) die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins oder der Verzicht auf einen Erörterungstermin gesondert bekannt gegeben wird und
- c) im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides und der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Apolda, 23.05.2024

Opitz
Amtsleiter Umweltamt

Gemäß § 7 Abs. 3 UVPG ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt, diese ist als unselbständiger Teil durchzuführen. Die entsprechenden Unterlagen liegen den Antragsunterlagen bei.

Auslegung der Antragsunterlagen

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG i. V. m. § 19 UVPG wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf Erteilung der Genehmigung sowie die zugehörigen Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens in der Zeit

vom 24.06.2024 bis einschließlich 23.07.2024

- in der Gemeindeverwaltung der Stadt Bad Sulza, Markt 1 in 99518 Bad Sulza, Bereich Bauamt, zu den Öffnungszeiten/ Sprechzeiten (außer mittwochs);
- bei der für das Verfahren und für die Zulassungsentscheidung zuständigen Behörde im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Block E, 2. OG, Raum 12, zu den Öffnungszeiten/ Sprechzeiten, Montag bis Mittwoch und Freitag nur nach vorheriger Terminvereinbarung, Donnerstag ohne Terminvereinbarung möglich, Tel: 03644-540-671 oder 192, oder E-Mail: post.umweltamt@weimarerland.de; zur Einsicht ausliegen.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen:

- Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung mit artenschutzrechtlichen Fachbeitrag
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- faunistische Untersuchungen
- Schall- und Schattenwurfgutachten
- Turbulenzgutachten
- Technische Daten und Datenblätter

AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN

Der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) sowie die Antragsunterlagen sind während der Auslegungszeit auch im zentralen UVP-Internetportal des Landes Thüringen (<https://www.uvp-verbund.de/Th>) veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist gem. § 21 Abs. 2 UVPG

vom 24.06.2024 bis einschließlich 23.08.2024

bei den o. g. genannten Stellen erhoben werden. Auf Verlangen der Einwender, können deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 17 (1) Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz gilt bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter benannt ist. Dies gilt soweit er nicht von ihnen bestellt wurde. Der Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die zuvor genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, können unberücksichtigt bleiben. Zudem bleiben gleichförmige Eingaben ebenfalls unberücksichtigt, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Erörterungstermin

Zur Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen **ist ein Erörterungstermin am 05.11.2024** vorgesehen. Hierzu erfolgt eine separate Bekanntmachung von Ort und Uhrzeit.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass

- dieser Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er auf Grundlage der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen sachgerecht und erforderlich erscheint,
- die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins oder der Verzicht auf einen Erörterungstermin gesondert bekannt gegeben wird und
- im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides und der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Apolda, 23.05.2024

Opitz
Amtsleiter Umweltamt

Bekanntmachungen der Apoldaer Wasser GmbH und des Abwasserzweckverbandes Apolda

In der 71. Gesellschafterversammlung der Apoldaer Wasser GmbH vom 18.03.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 01/2024 Durchführung der gemeinsamen Sitzung/Versammlung
- 02/2024 Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Zustimmung zur Tagesordnung
- 03/2024 Zustimmung zum Protokoll der 70. Gesellschafterversammlung vom 13.11.2023
- 04/2024 Änderung der Preisliste - Apoldaer Wasser GmbH
- 05/2024 Entschädigung Abwickler AZV Mellingen

In der 71. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Apolda vom 18.03.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- I/2024 Durchführung der gemeinsamen Sitzung/Versammlung
- II/2024 Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Zustimmung zur Tagesordnung
- III/2024 Zustimmung zum Protokoll der 70. Verbandsversammlung vom 13.11.2023
- IV/2024 Straßentwässerungsgebührensatzung für das Gebiet des ehemaligen AZV Mellingen
- V/2024 Übertragung Zuständigkeiten Verbandsvorsitzender/Abwickler des AZV Mellingen an den Geschäftsführer des AZV Apolda

Die vollständigen Beschlüsse können in der Geschäftsstelle der Apoldaer Wasser GmbH, Königstraße 10-14 in Apolda während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Anmeldung im Haus (Telefon: 03644 539 101).

AMTLICHE WAHLBEKANTMACHUNGEN

Landratsamt Weimarer Land
Die Kreiswahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung der Sitzungen von Wahlausschüssen

Ich mache hiermit bekannt, dass am **05.07.2024** eine Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024 stattfindet.

Die öffentliche Sitzung beginnt um 14:00 Uhr im Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Beratungsraum 1. Obergeschoss. Gegenstand dieser Sitzung ist die Entscheidung über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag. Ich mache zudem bekannt, dass am **04.09.2024** eine weitere Sitzung des Kreiswahlausschusses

für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024 stattfindet. Die öffentliche Sitzung beginnt um 16:00 Uhr im Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Beratungsraum 1. Obergeschoss. Gegenstand dieser Sitzung ist die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag.

Apolda, 17.05.2024

gez. Wolf
Kreiswahlleiterin

Schul-Tourenplan der Kreis- und Fahrbibliothek für das 2. Quartal 2024



Tel. Büro: 03644 650 302
 Tel. Bus: 0176 402 519 89
 E-Mail: fahrbibliothek@apolda.de
 Internet: www.bibliothek.apolda.info/

TOURENPLAN 2024 August – Dezember

Schulen

Tag	Datum				Uhrzeit	Ort/ Haltestelle
Montag	05.08.	02.09.	28.10.	25.11.	12:00 - 14:00	Grundschule Magdala
Montag	12.08.	09.09.	04.11.	02.12.	12:30 – 14:30	Grundschule Wormstedt
Dienstag	27.08.	24.09.	22.10.	19.11. 17.12.	13:00 - 14:15	Grundschule Großschwabhausen
Dienstag	06.08.	03.09.	29.10.	26.11.	09:30 - 11:15	Grundschule Wickerstedt
Dienstag	13.08.	10.09.	05.11.	03.12.	13:45 – 14:45	Grundschule Kromsdorf/Oßmannstedt
Mittwoch	28.08.	25.09.	23.10.	20.11. 18.12.	12:15 - 14:00	Grundschule Mellingen
Mittwoch	07.08.	04.09.	30.10.	27.11.	13:45 – 15:15	Grundschule Isseroda
Montag	26.08.	23.09.	21.10.	18.11. 16.12.	13:00 – 14:30	Grundschule Berlstedt

Keine Schulanfahrten:

Herbstferien: 30.09.24 – 11.10.24
 Weihnachtsferien: 23.12.24 – 03.01.25

Alle Angaben ohne Gewähr. Aktuelle Hinweise und Änderungen des Tourenplans entnehmen Sie unserer Homepage unter www.bibliothek.apolda.info oder bei Instagram



Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)

Aufruf zur Beantragung von Fördermitteln für das Jahr 2025

Das „Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen“ fördert die Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien im Freistaat Thüringen. Es nimmt dabei alle Generationen in den Blick - von den neugeborenen bis hin zu den hochbetagten Menschen.

Es werden bereits zahlreiche Projekte im Kreis Weimarer Land mit LSZ-Mitteln gefördert.

Für das Jahr 2025 können bis zum **15.09.2024** Anträge auf Förderung bei der Sozialplanung im Landratsamt eingereicht werden. Antragsberechtigt sind gemeinnützige und kirchliche Träger, Verbände der Wohlfahrtspflege sowie kreisangehörige Ge-

meinden. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten. Die Vorhaben müssen einen Beitrag zu den im Fachplan „Familie 2020/21“ formulierten Zielen leisten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Ideen einzubringen!

Die Sozialplanung berät Sie zu allen Fragen der Antragsstellung und unterstützt Sie bei der Projektentwicklung. Weitere Informationen, die Rechtsgrundlagen zum Landesprogramm, den Fachplan sowie die Formulare und den Kontakt zur Sozialplanerin finden Sie auf der Internetseite: <https://weimarerland.de/de/sozialplanung.html>

Tourenplan der Kreis- und Fahrbibliothek im 2. Quartal 2024



Tel. Büro: 03644 / 650 302
 Tel. Bus: 0176 / 402 519 89
 E-Mail: fahrbibliothek@apolda.de
 Internet: www.bibliothek.apolda.info/

TOURENPLAN 2024 August – Dezember

TOUR 1

Tag	Datum					Uhrzeit	Ort / Haltestelle
Montag	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	14:00 - 14:50	Buttelstedt Markt
						15:00 - 16:00	Daasdorf b. B.
						16:15 - 17:00	Heichelheim
						17:10 - 18:00	Kleinobringen
Dienstag	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	15:00 - 15:30	Hermstedt
						15:35 - 16:10	Stobra
						16:20 - 16:35	Kösnitz
						16:40 - 17:20	Wormstedt
Mittwoch	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	15:00 - 15:35	Rohrbach
						15:40 - 16:20	Leutenthal
						16:25 - 17:20	Sachsenhausen
						17:30 - 18:00	Wohlsborn
Donnerstag	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	15:00 - 15:45	Nermsdorf
						15:55 - 16:20	Weiden
						16:30 - 17:20	Haindorf
						17:25 - 18:00	Krauthelm
Freitag	23.08.	20.09. Weltkindertag Keine Anfahrt	18.10.	15.11.	13.12.	15:15 - 16:00	Thalborn
						16:10 - 17:00	Vippachedelhausen
						17:10 - 17:50	Neumark

Alle Angaben ohne Gewähr. Aktuelle Hinweise und Änderungen des Tourenplans entnehmen Sie unserer Homepage unter www.bibliothek.apolda.info oder bei Instagram



Tel. Büro: 03644 / 650 302
 Tel. Bus: 0176 / 402 519 89
 E-Mail: fahrbibliothek@apolda.de
 Internet: www.bibliothek.apolda.info/

TOURENPLAN 2024 August – Dezember

TOUR 2

Tag	Datum					Uhrzeit	Ort / Haltestelle
Montag	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.	15:15 - 15:40	Hottelstedt
						15:45 - 16:15	Ballstedt
						16:20 - 17:15	Berlstedt
						17:25 - 18:00	Schwerstedt
Dienstag	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.	14:30 - 15:00	Vollradisroda
						15:05 - 15:45	Döbritschen
						15:55 - 17:00	Großschwabhausen
						17:10 - 18:00	Kleinschwabhausen
Mittwoch	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.	14:30 - 15:50	Kromsdorf (Kulturhaus)
						15:55 - 16:20	Denstedt
						16:25 - 16:50	Kromsdorf (Nord)
						17:15 - 18:00	Ulla
Donnerstag	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.	15:00 - 15:30	Hopfgarten
						15:40 - 16:10	Utzberg
						16:20 - 17:05	Bechstädtstraß
						17:10 - 18:00	Isseroda
Freitag	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.	15:15 - 16:00	Ottmannshausen
						16:05 - 16:30	Stedten
						16:35 - 17:10	Ramsla
						17:15 - 18:00	Ettersburg

Alle Angaben ohne Gewähr. Aktuelle Hinweise und Änderungen des Tourenplans entnehmen Sie unserer Homepage unter www.bibliothek.apolda.info oder bei Instagram



TOURENPLAN 2024 August – November

TOUR 3

Tag	Datum					Uhrzeit	Ort / Haltestelle
Montag	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	14:30 - 15:45	Lehnstedt
						15:55 - 16:35	Hammerstedt
						16:45 - 17:30	Kapellendorf
						17:35 - 18:00	Frankendorf
Dienstag	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	15:30 – 16:15	Oettern
						16:25 – 17:10	Kiliansroda
						17:15 – 18:00	Mechelroda
Mittwoch	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	15:30 - 16:10	Sohnstedt
						16:15 - 16:50	Obernissa
						17:00 - 18:00	Mönchenholzhausen
Donnerstag	08.08.	05.09.	03.10. Tag der Dt. Einheit Keine Anfahrt	31.10. Reformationstag Keine Anfahrt	28.11.	15:00 - 16:25	Niederzimmern
			16:30 - 17:15			Ottstedt	
			17:20 - 18:00			Daasdorf a. B.	
Freitag	09.08.	06.09.	04.10. Brückentag Keine Anfahrt	01.11. Brückentag Keine Anfahrt	29.11.	14:45 - 15:15	Hetschburg
			15:30 - 16:20			Troistedt	
			16:30 - 17:25			Nohra	
			17:35 - 18:00			Obergrunstedt	

Alle Angaben ohne Gewähr. Aktuelle Hinweise und Änderungen des Tourenplans entnehmen Sie unserer Homepage unter www.bibliothek.apolda.info oder bei Instagram



TOURENPLAN 2024 August – Dezember

TOUR 4

Tag	Datum					Uhrzeit	Ort / Haltestelle
Montag	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	14:45 - 15:40	Eckolstädt
						15:50 - 16:30	Münchengosserstädt
						16:55 – 17:25	Großheringen (W.-P.-Platz)
						17:30 – 18:00	Großheringen (Museum)
Dienstag	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	14:45 - 15:45	Oßmannstedt
						16:05 - 17:10	Liebstedt
						17:20 - 18:00	Pfiffelbach
Mittwoch	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	15:00 - 16:00	Großromstedt
						16:10 - 16:40	Kleinromstedt
						16:55 - 17:25	Kötschau
						17:30 - 18:00	Hohlstedt
Donnerstag	15.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	15:00 - 15:30	Niederreißen
						15:40 - 16:20	Willersted
						16:30 - 17:00	Gebstedt
						17:20 - 17:50	Mattstedt
Freitag	16.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	17:55 – 18:15	Zottelstedt
						14:30 – 15:15	Vollersroda
						15:40 – 16:05	Eichelborn
						16:15 – 17:00	Hayn
						17:15 – 17:45	Hohenfelden

Alle Angaben ohne Gewähr. Aktuelle Hinweise und Änderungen des Tourenplans entnehmen Sie unserer Homepage unter www.bibliothek.apolda.info oder bei Instagram



Die Thüringische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Erfurt bietet an

Studienabschluss mit hohen Entwicklungsperspektiven in der öffentlichen Verwaltung

Berufsbegleitendes Studium zum Verwaltungsbetriebswirt (VWA) und Betriebswirt (VWA)

Steigende Anforderungen an die Fach- und Führungskräfte, an ihre Kompetenz in Fragen des Verwaltungsrechtes und der Betriebswirtschaft verstärken die Nachfrage nach qualitativer berufsbegleitender Weiterbildung.

Unter der Akademieleitung der Stadt Erfurt bietet die Thüringische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA), auf Hochschulniveau ein dreijähriges berufsbegleitendes Studium an.

Damit sich das Studium in den Arbeitsalltag integrieren lässt, werden die Veranstaltungen hauptsächlich am Freitagnachmittag und am Samstag durchgeführt.

Die Vorlesungen finden im Hybridmodell, also in Präsenz in Erfurt oder online statt. Das modulare Studienprogramm bietet eine hohe Flexibilität, um das Fach- und Führungswissen an

den Anforderungen in aktuellen und zukünftigen Arbeitsgebieten auszurichten.

Insbesondere der Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bietet in den Verwaltungen die Möglichkeit höherwertige Tätigkeiten übernehmen zu können und damit auch eine höhere Entgeltgruppe zu erzielen.

Zulassungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Ein neuer Studiengang startet am 6. September 2024 (vorbehaltlich entsprechender Mindestteilnehmerzahl)

Weitere Informationen zum Studium erhalten Sie unter:

Webseite: www.vwa-erfurt.de
Telefon: 0361 - 7 89 45 01
WhatsApp: 0178 - 87 48 361



POWER - Gemeinsam und digital für mehr Gesundheit

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Weimarer Landes, gern möchten wir Sie über den aktuellen Stand des Projektes informieren und uns herzlich für die zahlreiche Unterstützung bedanken, die Sie uns bereits entgegengebracht haben.

Das Projekt POWER hat zum Ziel, die Akzeptanz für digitale Gesundheitslösungen seitens der Bevölkerung zu steigern sowie die Kompetenz im Umgang mit digitalen Gesundheitsangeboten zu erhöhen. Dabei hat es für uns Priorität, dass die künftigen Angebote auf Ihren Bedarf zugeschnitten sind.

Viele von Ihnen haben sich dafür an unserer Befragung von Bürgerinnen und Bürgern im Weimarer Land beteiligt. Die Interessen für Anwendungsschulungen reichen von der elektronischen Patientenakte, über das E-Rezept, die Videosprechstunde, bis zu den Apps, die auf Ihrem Smartphone, Ihren individuellen Bedarf erfüllen.

In einem Testlauf mit Teilnehmern der Befragung wurden weitere Informationen gewonnen, die nun in die Konzeption des Angebotes einfließen werden.

Zahlreiche Rückmeldungen zur Befragung des medizinischen und pflegenden Personals werden es uns ermöglichen, ein gesondertes Angebot zu den digitalen Gesundheitsangeboten, speziell für diese Zielgruppe zu entwickeln.

Wir sagen allen Teilnehmenden der Befragungen und des Testlaufes sehr herzlich DANKE.

Wie geht es weiter?

Derzeit werden die Angebote erarbeitet, anschließend getestet und kontinuierlich verbessert. Wenn Sie bereits jetzt ein Interesse daran haben, bei den ersten öffentlichen Veranstaltungen dabei zu sein, melden Sie sich sehr gern.

Am 08.06.2024 wurde das Projekt im Rahmen des Fokustages Telemedizin der wecare-Agentur, in Apolda einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Darüber werden wir im nächsten elektronischen Amtsblatt berichten.

Seit 15.04.2024 stehe ich, Ariane Frank, Ihnen als Regionalkoordinatorin für Fragen zum Projekt, mehr Informationen oder Interesse an Testteilnahmen, zur Verfügung. Nehmen Sie gern Kontakt zu mir auf.

Telefon: 03644 5165018,
E-Mail: ariane.frank@kvhs-weimarerland.de

Ariane Frank
Regionalkoordinatorin

Neue Termine vom ALEKS Projekt

Tag und Uhrzeit: Mittwoch, 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Ort: Am Markt 3, 99444 Blankenhain (ALEKS-Büro)

Wann und was:

05.06.2024: Versorgungsamt / Schwerbehindertenrecht
12.06.2024: Wohngeld
19.06.2024: Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht
26.06.2024: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
03.07.2024: Versorgungsamt / Schwerbehindertenrecht
10.07.2024: Wohngeldberatung
17.07.2024: Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht

24.07.2024: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
07.08.2024: Pflegeberatung
14.08.2024: Wohngeldberatung
21.08.2024: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
28.08.2024: Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht

Kontakt: Mandy Petri
Telefon: 0160-9347 3504
E-Mail: Post.Sozialamt@weimarerland.de



INFORMATIONEN

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bittet um Mithilfe

Freigänger-Katzen bitte kastrieren, chippen und registrieren lassen

Seit sieben Jahren sammelt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Weimarer Landes mit Unterstützung lokaler und überregional tätiger Tierschutzorganisationen Daten zur regionalen Populationsdichte freilebend herrenloser Katzen. Es ist Fakt, dass viele sich selbst überlassene geschlechtsreife Katzen und Kater, auf engem Raum wegen der Nahrungskonkurrenz, Hunger leiden und schwer krank werden können. Aktuell gibt es 61 nachgewiesene Futterstellen im Weimarer Land welche sich um insgesamt 821 Katzen und Kater kümmern.

Jahr	Apolda	Blankenhain	Großbrötzdorf	Hermstedt	Köderitzsch	Kösnitz	Kranichfeld	Krauthaim	Lengsfeld	Nermsdorf	Niederreißen	Niedertröbra	Tonndorf	Wormstedt	Gesamtergebnis
2017	4		8		12										45
2018												1			3
2019	3			10	13			28				8			97
2020	1	12		1	2		1	3				2			47
2021	5				3	1				15		2	1	1	45
2022	1	2	1			3	11		10		10		13		92
2023	5		1		2	1		1					3	11	36
Gesamtergebnis	19	14	10	11	20	17	12	32	10	15	10	11	19	12	366

Abbildung 1: Bestimmte Orte im Weimarer Land mit signifikant erhöhtem Aufkommen an freilebend herrenlosen Katzen (2017-2023) Gesamtzahl der in sieben Jahren auf dem Kreisgebiet von Tierschutzorganisationen gefangenen und mit Spenden- und Fördermitteln behandelt und kastrierten Katzen n=366

Geht man davon aus, dass gemessen an der Einwohnerzahl eine bestimmte Anzahl freilebend herrenloser Katzen noch handhabbar ist, so machen wenigstens vier Ortsteile im Weimarer Land der Veterinärbehörde über die Jahre hinweg Sorge (Abbildung). Deshalb hier nun gezielt der Appell an die Halter von Freigänger-Katzen in den Ortsteilen Ködderitzsch, Kösnitz, Krauthaim und Nermsdorf den Geschlechtstrieb ihrer herumstromernden Stubentiger durch Kastration zu zähmen und die Tiere mit RFID-Chip auf sich registrieren zu lassen.

In der Regel werden Katzen und Kater nach der Kastration sogar ein wenig ruhiger und verschmuster. „Und wer möchte keine Katze haben, die gern schmust“, weiß unsere Schülerpraktikantin Serafina Bergmann. Die Tiere werden dann weniger oft und weit herumvagabundieren. Das heißt, sie fangen die Mäuse daheim und nicht beim Nachbarn. Ihre territoriale Aggressivität nimmt ab. Das heißt, es kommt zu weniger schweren und schlecht heilenden Biss-Verletzungen, die anschließend einem Tierarzt vorzustellen sind. Schmerzlich vermisste Tiere können zudem einfacher ihrem Besitzer über ein Haustierregister zugeordnet werden. Zudem werden weniger unerfahrene Dorfkitten dem öffentlichen Verkehr zum Opfer fallen.

**Dr. Kleinhans
Amtstierarzt**

Kreisheimatpflegerin Dr. Gudrun Braune informiert

Flur- und Kleindenkmale im Weimarer Land dokumentieren

Seit über einem Jahr beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit den Kleindenkmalen im Weimarer Land. Auf die Vielfalt dieser kleinen ortsgewundenen Objekte soll an dieser Stelle im Amtsblatt mehrfach hingewiesen werden. Heute beginnen wir mit dem Schenkborn in Mellingen.

Wenn auch Sie, liebe Leser, interessante Geschichten über Flur- und Kleindenkmale Ihres Ortes erzählen möchten,

dann nehmen Sie bitte Kontakt mit der Kreisheimatpflegerin, Frau Dr. Gudrun Braune, auf, unter

kleindenkmale.weimarer.land@gmail.com

oder postalisch an

Landratsamt Weimarer Land
Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus,
Bahnhofstr. 28,
99510 Apolda

Der Born an der Schenke Ein Wahrzeichen Mellingsens von Doris Erbse, Ortschronistin von Mellingen

Erreicht man Mellingen auf der B 87 und biegt an der Ampel auf die L 261 Richtung Ortsmitte ab, sieht man nach ca. 200 Metern ein markantes, graues Brunnenhäuschen am Fuße des Kirchberges. Dieses über 400 Jahre alte Kleindenkmal kann viel über die Geschichte des Ortes erzählen, denn an seiner Spitze glänzt die Jahreszahl 1607.

Neben dem Brunnen befand sich bis 1958 die Gemeindegaststube „Gasthof zur Linde“, die früher von den ortsansässigen Bewohnern besucht wurde, während ein gegenüberliegendes Gasthaus nur für den Fremden- und Durchgangsverkehr bestimmt war. Am Gebäude der Gemeindegaststube befindet sich noch heute ein eingemauerter Stein, der an die vernichtenden Brände von 1682 und 1748 erinnert. Der Brunnen an der Schenke, von den Mellingern liebevoll Schenkborn genannt, überstand die schweren Feuersbrünste, Kriege und die Thüringer Sintflut.

Der Ortspfarrer Dr. Otto Förtsch schrieb 1898 in der „Geschichte der Gemeinde Mellingen“ über die Zeit nach der Reformation: „Im Dorfe befanden sich drei öffentliche Brunnen, je einer auf jedem Anger und einer neben der Gemeindegaststube.“

Über dem letzteren erhob sich, wie noch jetzt, ein hölzernes, schiefergedecktes Brunnenhäuschen, auf der Dachspitze eine noch jetzt erhaltene Fahne mit dem sächsischen Wappen und der Jahreszahl 1607.“



INFORMATIONEN

Der Brunnenschacht ist 9 m tief und mit Kalkbruchsteinen ausgemauert. Die Brunnenröhre hat einen Durchmesser von 1,50 m. Bei der Messung im Jahre 2010 betrug der Wasserstand 2,60 m. Ursprünglich wurde das Wasser mit einer Welle, an der ein Seil mit einem Eimer befestigt war, heraufgeholt. Später erhielt der Schenkborn eine Schwengelpumpe. Über dem Brunnen erhebt sich ein hölzernes, sechseckiges Brunnenhaus, dessen Dach mit Schiefer gedeckt ist. Auf der Spitze befindet sich eine Blechhaube mit Turmknopf und Wetterfahne. Früher war hier neben der Jahreszahl noch das schwarz-gelb-grün gestreifte sächsische Wappen zu sehen, als Sinnbild für das (Groß)Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, wozu der Ort einst gehörte. Das Brunnenhaus, das auf einem Podest aus Stein steht, ist offen und im unteren Bereich von einer 0,6 m hohen geschlossenen Holzbrüstung umgeben. An der Konstruktion ist erkennbar, dass die sechs Seitenteile abnehmbar waren und somit der Brunnen im Winter verkleidet werden konnte.

In den 1970er Jahren erfolgte eine umfassende Rekonstruktion des Schenkborns. Das Häuschen erhielt eine neue Schieferbedachung und 1977 wurde die Blechhaube mit Kugel und Wetterfah-

ne neu aufgesetzt. Damals erfolgte auch der Rückbau der Pumpe mit Auslauf, sodass oft nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist, dass es sich um einen Brunnen handelt. Nur der Steintrog, der unter dem Auslauf der Pumpe stand, ist noch an seinem Platz. Die letzten umfassenden Sanierungsarbeiten am Brunnenhaus fanden 2010 mit Unterstützung von Mitteln aus dem ELER-Programm Thüringen statt. Bei der Demontage der Dachbekrönung wurde eine versiegelte Hülse mit Zeitdokumenten von 1909, 1927, 1975 und 1977 sowie über den Schenkborn geöffnet. Heute enthält der Turmknopf Dokumente aus dem Wendejahr 1989 und einen USB Stick mit mehreren hundert Bilddateien zu „Mellingen heute“. Die entnommenen älteren Dokumente werden im Archiv der Gemeinde aufbewahrt.

Der Brunnen wurde von den Anwohnern bis in die 1950er Jahre genutzt. Dann begann 1955 der Wasserleitungsbau und das Dorf erhielt einen Anschluss an die Pumpstation in der Aue. Aber der Schenkborn ist für Mellingen ein wichtiges kulturhistorisches Denkmal geblieben. Er ist ein bekannter Treff- und Orientierungsplatz. Deshalb haben wir Mellingener ihn zu einem unserer Wahrzeichen gemacht.

Flyer zeigt still- und wickelfreundliche Orte in Apolda und Umgebung

Das Netzwerk Frühe Hilfen im Weimarer Land akquirierte in den vergangenen Monaten 13 still- und wickelfreundliche Orte für Apolda und Umgebung. Dadurch haben Eltern die Möglichkeit, ihr Baby auch unterwegs an einem ungestörten Ort wickeln, stillen und füttern zu können. Diese besonders geschützten Räume sind u. a. im Mehrgenerationenhaus Apolda, in Verwaltungsgebäuden, Arztpraxen, Familienzentren, Kindergärten, Beratungsstellen und anderen öffentlichen Einrichtungen zu finden.



Aufkleber Stillorte

Sie sind durch einen gut sichtbaren Aufkleber im Eingangsbereich zu erkennen und können darüber hinaus auf dem Flyer „Still- und Wickelwegweiser“ nachgelesen werden.



Netzwerkkoordinatorin Denise Nolte (links) freut sich mit Hebamme Yvonne Brommer und Familie Gössel über den Stillort im Mehrgenerationenhaus Apolda

Dieser Flyer liegt an den jeweiligen Stillorten sowie Kinder- und Frauenarztpraxen aus.

Kontakt:

Landratsamt Weimarer Land
Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen
Frau Nolte

Telefon: 03644 540-542

WEISSER RING - Außenstelle Weimar/Weimarer Land stellt sich vor



In der Außenstelle Weimar/Weimarer Land des WEISSEN RINGS arbeiten neun ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine ehrenamtliche Außenstellenleiterin.

Sie leisten mit ihrer Arbeit einen unersetzbaren Dienst zum Opferschutz. Hilfesuchende können sich jederzeit an die Hilfsorganisation wenden.

Der WEISSE RING ist ein anerkannter sachkundiger Ansprechpartner in allen Fragen der Opferhilfe für Politik, Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Medien.

Die Außenstelle ist erreichbar unter
Kostenloser Kontakt bundesweit

Tel.: 0173-4188243
Tel.: 116 006

Der WEISSE RING wurde 1976 in Mainz gegründet als „Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V.“. Er ist Deutschlands größte Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität. Der Verein umfasst ein Netz von rund 2.800 ehrenamtlichen, in eigener Akademie professionell ausgebildeten, Opferhelferinnen und -helfern in bundesweit 400 Außenstellen, beim Opfertelefon und in der Onlineberatung. Der WEISSE RING hat mehr als 100.000 Förderer und ist in 18 Landesverbände gegliedert.

Der Verein finanziert seine Tätigkeit ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und testamentarischen Zuwendungen sowie von Gerichten und Staatsanwaltschaften verhängten Geldbußen.

Der WEISSE RING erhält keine staatlichen Mittel.

Wenn Sie sich für die Arbeit des WEISSEN RINGS interessieren und bereit sind mitzuwirken, dann nehmen Sie Kontakt mit der Außenstelle auf. Wir freuen uns auf Sie.

Kontakt:

WEISSER RING e.V., Außenstelle Weimar/Weimarer Land

Tel: 0173 4188243
Internet: <https://weisser-ring.de>
E-Mail: weimar@mail.weisser-ring.de

Eine weitere Seite im Buch des Erinnerns aufschlagen

Im Jahr 1806 ereigneten sich bedeutende Ereignisse, die den Lauf der europäischen Geschichte geprägt haben. Es war ein Jahr der Veränderung, des Muts und der Entschlossenheit.

Das Jahr 1806 war der Beginn einer Zeit, die die Region des Weimarer Landes zum Schauplatz der Weltgeschichte machte. Die Ereignisse um die Schlacht bei Jena und Auerstedt fanden vor unseren Haustüren statt. Unsere gesamte Region steht in unterschiedlichster Weise mit ihnen in Verbindung.



Seit 2006 werden im Kreis Weimarer Land Erinnerungstafeln zu Heeresbewegungen in der Schlacht Jena/Auerstedt 1806 aufgestellt.

Die qualitativ hochwertige Darstellung dieser Geschichte in Form von Erinnerungstafeln ist einzigartig. Der daraus entstehende Erinnerungsweg etwas ganz Besonderes. Diese Tafeln stehen nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für die Kontinuität und Bedeutung der Geschichte in unserem Leben. Diese Tafeln erinnern uns an die Menschen und Ereignisse der damaligen Zeit und unterstreichen die Bedeutung ihrer Handlungen für unser heutiges Leben.

Die Arbeitsgruppe 1806 verweist mit den Tafeln auf geschichtsträchtige Orte und die mit ihnen verbundenen Begebenheiten, damit sie im Gedächtnis erhalten werden.

Am 15. Mai 2024 wurde in Großschwabhausen am Radfernweg Thüringer Städteketten durch Landrätin Christiane Schmidt-Rose und Großschwabhausens Bürgermeister Steffen Voigt, eine weitere Tafel eingeweiht, die beschreibt, wie der Krieg nach Großschwabhausen kam. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Jena 1806 verliehen der Weihung durch ihr Auftreten in historischen Uniformen einen würdigen Rahmen.

Mittlerweile finden wir, Dank der finanziellen Unterstützung der Sparkasse Mittelthüringen, im Weimarer Land 15 Erinnerungstafeln, die die Besucher auf die Spuren der Militärgeschichte unserer Region führen und kundig Auskunft erteilen, ohne die Schlachten zu glorifizieren, sondern um auf das Leid der beteiligten Menschen hinzuweisen.

Auszug aus dem Angebot der Kreisvolkshochschule Weimarer Land



Online-Kurse zu vielfältigen Themen - kostengünstig und kurzweilig, für Sie auf unserer Homepage!

Mobile Digital-Werkstatt: Webdesign per Smartphone?

Dienstag, 18.06.2024, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr, 5,00 EUR

Herausforderung Pubertät?

Dienstag 25.06.2024, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr, 5,00 EUR

Sommerlicher Hitzeschutz

Dienstag 02.07.2024, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr, kostenfrei

Kultur



Filzkurs - Filzen, Balsam für die Seele

Das Handwerk schenkt eine faszinierende Vielzahl an Herstellungsmöglichkeiten, um Räume mit Liebe und Wärme zu gestalten und sich selbst mit Schönheit einzukleiden. Zugleich finden Sie innere Ruhe beim Verarbeiten der weichen und farbenfrohen Schafwolle. Sie erhalten Erfahrungswerte zu den verschiedenen Techniken, Hilfsmitteln und Tricks, um anschließend unter kompetenter Anleitung Ihr individuelles Werkstück bildhaft, figürlich oder zum praktischen Nutzen anzufertigen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

14,00 EUR

1 Termin, Samstagvormittag, Termin auf Anfrage, Kursort: Niederroßla,

Diana Friebel

Alte Handwerkstechniken neu gelernt: Häkeln und Stricken von Anfang an

Die Interessenten für diesen Kurs müssen keinerlei Vorkenntnisse mitbringen. Eingeladen zu diesem Kurs sind alle, die die Grundtechniken des Strickens und Häkelns unter Anleitung einer erfahrenen Kursleiterin erwerben möchten. Danach sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt: von den einfacheren Projekten wie das Stricken oder Häkeln eines Schals oder Mütze kann es zu komplexeren Aufgaben gehen.

60,00 EUR

10 Termine, Termin auf Anfrage, KVHS, Bernhardstraße 16, Apolda

Martina Hädrich

Gesundheit



Faszientraining - Mobilität und Beweglichkeit für den Alltag und Sport

Dieser Kurs ist für alle, die ihre Mobilität für den Alltag oder auch für den Sport verbessern wollen. Wir arbeiten daran, den Bewegungsradius unserer Gelenke zu verbessern oder bei Bewegungseinschränkungen wieder zu erhöhen. Durch Dehnübungen und das belebende Rollen mit der Faszienrolle sowie Faszienbänder wird die Geschmeidigkeit von Sehnen, Bändern und Muskeln erhalten bzw. wiederhergestellt. Die Regeneration wird unterstützt und durch das bewusste Spüren während des Übens wird die Körperwahrnehmung verbessert. Dieser Kurs ist für jedes Alter und jedes Fitnesslevel geeignet.

60,00 EUR Gruppe ab 8 Personen

15 Termine, dienstags ab 04.06.2024, 19.30 Uhr - 20.30 Uhr, KVHS, Bernhardstraße 16, Bewegungsraum EG, Apolda

Sabine Ast

Gesunder Rücken - Wirbelsäulenübungen im Wasser

Mit Bewegungsübungen, Körperwahrnehmung und Entspannung im Wasser lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer, Koordinations- und Entspannungsfähigkeit kennen.

Der Auftrieb des Wassers reduziert das Körpergewicht, dadurch werden besonders die Wirbelsäule und die Gelenke entlastet. Der Wasserwiderstand bremst schnelle Bewegungsabläufe, somit wird die gesamte Muskulatur des Stütz- und Bewegungsapparats schonend, aber gezielt gekräftigt.

Für Nichtschwimmer geeignet, ungeeignet jedoch für Personen mit Herz-Kreislaufkrankungen sowie nicht behandelten Blutdruckproblemen.

105,00 EUR Gruppe ab 8 Personen

15 Termine, dienstags, Termine auf Anfrage, 19.00 Uhr - 20.00 Uhr, Robert-Koch-Krankenhaus, Physiotherapie

Irina Küttner

Sprachen



Norwegisch-Onlinekurs für Anfänger (A1.1)

Das Kursangebot richtet sich an Menschen, die Norwegisch von Anfang an erlernen möchten. Unsere Dozentin hat in Norwegen gelebt und kann neben der Sprache viel Interessantes über

Land und Leute vermitteln.

60,00 EUR Gruppe ab 8 Personen

10 Veranstaltungen, dienstags ab 18.06.2024, 18.15 Uhr - 19.45 Uhr, vhs-cloud

Marthe Watzek

Englisch Aktiv - Von Anfang an (A1.1)

Sie haben Englisch nicht oder nur in Ansätzen in der Schule gelernt? Sie haben Lust, auf Reisen und im persönlichen Umfeld mit Menschen zu kommunizieren, die Englisch als Mutter- oder Fremdsprache sprechen? Dafür ist es nie zu spät.

In diesem Kurs lernen Sie Schritt für Schritt, Englisch in Wort und Schrift zu verwenden.

Unsere Dozentinnen und Dozenten begleiten Sie dabei kompetent und geduldig.

90,00 EUR Gruppe ab 8 Personen

15 Veranstaltungen, montags ab 03.06.2024, 17.00 Uhr - 18.30 Uhr, KVHS, Bernhardstraße 16, Apolda

Mercedes Herreria Fernandez

Arbeit, Beruf & Digitales



Erste Schritte am Computer/Notebook - SENIORENKURS

Der Kurs vermittelt älteren PC-Einsteigern langsam und verständlich die grundlegendsten Kenntnisse im Umgang mit dem Computer. Auch zur Auffrischung bzw. für Wiederholer geeignet.

96,00 EUR ab 8 Personen

dienstags & freitags, frühestens ab August 2024, 09.30 Uhr - 12.00 Uhr, 2 x pro Woche, 8 Termine

Walter Kunze

AUSZUG AUS DEM ANGEBOT DER KVHS

Erste Schritte am Computer/Notebook

Der Kurs vermittelt erwachsenen PC-Einsteigern grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Computern bzw. Laptops und Notebooks, die mit dem Microsoft Windows Betriebssystem laufen. Die Kursinhalte sind unter anderem das Kennenlernen des Computers, der Eingabemethoden und der Benutzeroberfläche. Der Kurs lässt vor allem gegen Ende natürlich auch Zeit für die Erörterung spezifischer Fragestellungen und Probleme der Teilnehmenden. Gern können Sie in den Kurs auch Ihr eigenes Notebook/Laptop mitbringen.

40,00 EUR ab 8 Personen

5 Veranstaltungen, Termine auf Anfrage, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr, KVHS, Bernhardstraße 16, Apolda

Carolin Geisler

MS Office Grundlagenkurs

Dieser Kurs bietet sich als Fortsetzungskurs nach o.g. Kurs (Erste Schritte am PC/Laptop) oder für Personen an, die Textdokumente, Präsentationen und E-Mail-Korrespondenz mit den Standardprogrammen von Microsoft betreiben möchten.

48,00 EUR ab 8 Personen

6 Veranstaltungen, Termine auf Anfrage, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr, KVHS, Bernhardstraße 16, Apolda

Carolin Geisler

Bitte melden Sie sich an bzw. fragen nach unter:
Kreisvolkshochschule Weimarer Land,
Bernhardstraße 16, 99510 Apolda

Mail: info@kvhs-weimarerland.de oder Tel.: 0 36 44 / 51 650-0

Praktikum an der Kreisvolkshochschule

Schüler und Schülerinnen von Schulen/Fachoberschulen, die sich auf den Bereich Verwaltung orientieren möchten, können an der Kreisvolkshochschule ein Praktikum absolvieren.

Sprechen Sie uns dazu gern an.

VERANSTALTUNGSTIPPS

Veranstaltungshinweise

Wasserburg Kapellendorf
Burgplatz 1, 99510 Kapellendorf:

Kindertheatervorstellungen

Kinder: 7 € / Erwachsene: 10 €

06.07.24	10:30 Uhr	Der gestiefelte Kater
13.07.24	10:30 Uhr	Der Froschkönig
20.07.24	10:30 Uhr	Der Prinz und die Erbse
24.07.24	10:30 Uhr	Sterntaler
11.08.24	15:00 Uhr	Das tapfere Schneiderlein
18.08.24	15:00 Uhr	Aschenputtel

Im Hoftheater Niederzimmern
Auf dem Zieche 5, 99428 Grammetal:

Kindertheatervorstellungen

Kinder: 7 € / Erwachsene: 10 €

07.07.24	16:00 Uhr	Der gestiefelte Kater
14.07.24	16:00 Uhr	Der Froschkönig
21.07.24	16:00 Uhr	Der Prinz und die Erbse
17.08.24	16:00 Uhr	Aschenputtel

Abendtheatervorstellungen

Preise: 20 € / 17 € ermäßigt

26.07.24	19:30 Uhr	Was Frauen wirklich wollen
27.07.24	19:30 Uhr	Was Frauen wirklich wollen
09.08.24	19:30 Uhr	Wie entsorge ich meinen Alten?
10.08.24	19:30 Uhr	Wie entsorge ich meinen Alten?

Auf dem Kirmesplatz in Großschwabhausen:

Kindertheatervorstellung

Kinder: 7 € / Erwachsene: 9 €

17.07.24	16:00 Uhr	Sterntaler
----------	-----------	------------

Abendtheatervorstellung

16 € (ohne weitere Ermäßigung)

16.07.24	20:00 Uhr	Candlelight & Liebestöter
----------	-----------	---------------------------

Kontakt:

Theater im Palais Erfurt

Kartenreservierungen können unter: 0361 5504 9901 getätigt werden oder per Mail unter: kontakt@theaterimpalais.de.



Jägerfest

22. Juni 2024, 11 bis 17 Uhr
im Jugendwaldheim Bergern
Ferdinand-Staatz-Straße 1, 99438 Bad Berka

Unter anderem erwartet Sie:

- Kulinarische Köstlichkeiten vom heimischen Wild zum Probieren und Einkaufen
- Leckereien aus dem Holzofen
- Vielseitiges Kinderprogramm
- Informationen rund um die Jagd und den Wald
- Infomobil „Lernort Natur“
- Tierpräparator
- Schießkino
- Kuchenbuffet

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlicher Unterstützung von THÜRINGENFORST

MODENACHT

APOLDA MARKTPLATZ 13. JULI 2024

21.00 Uhr

Präsentation der
Kollektionen aus Textilfirmen
der Städte Apolda und Bad Sulza

22.00 Uhr

Präsentation der Arbeiten
der Teilnehmer des 21. Strick-
und Textilworkshops Apolda 2024

Moderation: Anna Steinhardt



Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft

Allude

B breuninger
textil & mode

Ministerium
für Thüringen
Apoldaer

[FISCHER]
APOLDA

Hotel am Schloß
APOLDA

IRIS ARNIM

eva
Energieversorgung Apolda

Ernsting's family
Von fröhlichen Familien empfohlen.

Sparkasse
Mittelthüringen

RABE
FASHION GROUP

strick|chic

Veranstalter: Stadt Apolda · Kreis Weimarer Land
Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land e.V.

MERET OPPENHEIM & FRIENDS

Jean Arp

Eduardo Arroyo

André Breton

Jürgen Brodwolf

Marcel Duchamp

Max Ernst

Leonor Fini

Brigitte Hellgoth

Maurice Henry

Marcel Jean

Dora Maar

Man Ray

Dieter Roth

Daniel Spoerri

Karin Székessy

Dorothea Tanning

Ernesto Tatafiore

Marie (Cermínová)
Toyen

KUNSTHAUS APOLDA
AVANTGARDE

12.05. – 18.08.2024

Dienstag – Sonntag: 10 – 17 Uhr
www.kunsthhausapolda.de  

Bahnhofstraße 42 · 99510 Apolda · 03644 - 51 53 65

Veranstalter: Kunstverein Apolda Avantgarde e.V. mit freundlicher Unterstützung: Kreisstadt Apolda

Haus- & Garten Tage

Entdecken Erleben Genießen



2024
5.-7. Juli
täglich von 10 bis 18 Uhr



SCHLOSS KROMSDORF

www.gartenkönig.com

Über **3.000** neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Passender Anzug gefällig?

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen
Anprobetermin vereinbaren unter: **03591 3189909** oder **0151 42266500**



BESTATTUNGSINSTITUT
APOLDA
Ihr kommunaler Bestatter

Wir begleiten Sie
in schweren Stunden.



Bestattungsinstitut Apolda GmbH
Oststraße 49 · 99510 Apolda
E-Mail info@bestattungsinstitut-apolda.de
Internet www.bestattungsinstitut-apolda.de
Telefon 03644-56 27 30
Telefax 03644-55 57 10

STEINMETZBETRIEB
Markus Brandt

u.a. Fensterbänke, Treppen, Küchenarbeitsplatten, usw.

03 44 67/40 233





www.grabmale-herrengosserstedt.de





Wir suchen Unterstützung!

Kommen Sie zu uns als:

-  **Baugeräteführer** für Mobil- u. Kettenbagger (m/w/d)
-  **Straßen- u. Tiefbaufacharbeiter** (m/w/d)
-  **Kanalleger** (m/w/d)
-  **Werkstudent** (m/w/d)

Wir bilden aus: Baugeräteführer, Straßenbauer und Tiefbaufacharbeiter (m/w/d)
 Unser Einsatzgebiet ist der Großraum Weimar!

Rufen Sie Ihre zukünftige Chefin, Frau Ulke, doch einfach mal an. Tel.: 0160 – 9692 2353
 Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage / Stellenmarkt.



**thomas
bau**

Mit Leidenschaft
in eine sichere Zukunft.

thomas GmbH Bauunternehmung

Industriestraße 10, 99427 Weimar

Telefon: 03643 4844 10

bewerbung-bau-weimar@thomas-gruppe.de

www.thomas-next.de



Treppenlifte kauft man nur beim Treppen-Profi.

Treppen sind unsere Leidenschaft, können für den ein oder anderen aber auch zum Hindernis werden. Damit Sie auch in Zukunft mühelos jede Stufe überwinden, stehen wir Ihnen kompetent zur Seite. Rufen Sie uns an!

Ihr regionaler Partner in Mühlhausen

Bäthe Treppen GmbH



Tel.: 0 36 01 – 40 84 10

www.baethe.de

www.neo-garden.de





Terrassendächer



Sommergärten

Aktionsangebot

Alu-Terrassendach
 4 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
 4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente
 und dimmbarer LED-Beleuchtung

4.999,00 EUR

inkl. gesetzlicher MwSt.

neo-GARDEN GmbH & Co. KG
 Inhaber: Uwe Meersteiner
 Forstweg 1
 99439 Am Ettersberg
 E-Mail: kontakt@neo-garden.de

Tel.: 03 64 52 / 18 99 43
 Fax: 03 64 52 / 76 20 74
 Mobil: 0163 / 15 29 510

Abbildungen sind Planungsbeispiele, das Aktionsangebot ist ähnlich.

Baumaschinen • Landmaschinen • Kommunaltechnik

Rüdiger Schwarz




Verkauf • Service • Vermietung
 ☎ 03643 849174
 @ info@baumaschinen-schwarz.de
 www.baumaschinen-schwarz.de

🏠 **Ahornallee 5**
 Gewerbegebiet Legefeld
99428 Weimar

Lust auf neue Schuhe ???
 z.B.: Merrell, Waldläufer, Legero

Problemfüße ???
 z.B. Unter-Übergrößen-Überweite, Hallux u.v.m

SCHUH
Jogmin
 FACHGESCHÄFT

Sophienstr. 5 • 99444 Blankenrain
 Tel. 036459-4 02 07
 Unser Öffnungszeiten:
 Mo - Fr 9 - 13 und 14^h - 18 Uhr
 Sa 9 - 11^h Uhr

www.schuh-jogmin.de

Natürlich



... das fühlt sich auch wohl

Alte Stadt-Apotheke
 Apolda

Apothekerin Britta Enke e.K.
 Markt 11 • 99510 Apolda
 ☎ 0 3644 56 27 57 • 📠 0 3644 56 27 16
www.apotheke-apolda.de

Gut versorgt im Urlaub

Damit Ihr Urlaub zu einem unvergesslichen Erlebnis wird, beraten wir Sie zur **Gesundheitsvorsorge** von der **Impfung** bis zur **Reiseapotheke**.
 Sprechen Sie uns an!

Termine zum Vormerken!

Venenmesswoche 12. bis 16. August
Vitalstoffmessung Freitag 23. August
 Sichern Sie sich rechtzeitig einen Termin.



**BRAUCHEN
 DRINGEND
 SPENDE
 HELDEN**

BLUTSPENDE

Bad Berka, Do, 13.6. Zentralklinik „Station 33“
 12-15 Uhr, Robert-Koch-Allee 9

Blankenhain, Fr, 14.6. Förderzentrum
 16-19 Uhr, Große Nonnengasse 22a

Kranichfeld, Do 20.6. Kita „Zwei-Burgen-Stadt“
 15:30-18 Uhr, Rudolf-Baumbach-Str. 6

Hopfgarten, Di 25.6. Gemeindehaus
 16-19 Uhr, Alte Schulstraße 1

Am Ettersberg OT Wohlsborn, Do 27.6. Bürgerhaus
 16:30-19 Uhr, Breitenstraße 10

Weimar-Taubach, Di 9.7. Vereinshaus
 17-19:30 Uhr, Kirchplatz 6a

Facebook/blutspende123

www.blutspendesuhl.de

Impressum

Herausgeber:

Kreis Weimarer Land

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrätin des Kreises Weimarer Land

Redaktion:

Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land
 Silke Schmidt

Anschrift:

Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Telefon: 03644 540-152
 Fax: 03644 540-115, E-Mail:
post.pressestelle@weimarerland.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land

Erscheinungsweise:

Acht mal im Jahr, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Kreises Weimarer Land. Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 1,00 Euro beim LRA Weimarer Land, Pressestelle, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, bestellt werden.

Redaktionsschluss:

10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
 Tel: 03677 2050-0, Fax: 03677 2050-21,
 E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Vertrieb:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
 Tel: 03677 2050-0, Fax: 03677 2050-21,
 E-Mail: info@wittich-langewiesen.de





Energie, die zu Ihnen passt.

neue Angebote für
Strom und Erdgas

Unsere Strom- und Erdgasprodukte richten sich ganz nach Ihren Bedürfnissen. Egal ob Sie Sicherheit wünschen, sich günstige Preise längerfristig sichern und für Ihre Treue belohnt werden wollen oder einen Tarif zum Heizen mit der Wärmepumpe suchen. Bei uns finden Sie günstige Energie, die zu Ihnen passt.

Jetzt vergleichen und direkt online abschließen.



stadtwerke-jena.de/energie



Service-Telefon 03641 688-366



kundenservice@stadtwerke-jena.de



stadtwerke-jena.de [f](#) [@](#) [t](#) [v](#) [in](#) [x](#)

stadtwerke
energie jena-pößneck
STADTWERKE JENA GRUPPE